

Das Verhör des Lukullus

von Bertolt Brecht

Regie: Friedrich Langer

Komposition: Norbert Pawlicki

Produktion: ORF 1965, 41 Minuten

Der große römische Feldherr und Senator Lukullus muss beim Verhör vor dem Totengericht erfahren, dass alle seine kriegerischen Ruhmestaten im Totenreich nicht zählen. Positiv bewertet wird einzig, dass er die Kirsche nach Italien gebracht und einmal die Verbrennung von Büchern verhindert hat.

Brecht hat das Stück 1940 im schwedischen Exil als Auftragsarbeit für den schwedischen Rundfunk geschrieben. Es kam dort allerdings nie zur Aufführung. Der Schweizer Rundfunk sendete dieses 'Radiostück' (zit. Brecht) im Mai 1940. Eine mit dem Komponisten Paul Dessau geschaffene Version für die Opernbühne wurde 1951 in Ostberlin uraufgeführt.

Wie schon in dem Gedicht 'Fragen eines lesenden Arbeiters' aus dem Jahre 1935 findet sich auch in diesem Stück die Grundidee Brechts, Geschichte müsse aus der Sicht der arbeitenden Menschen, nicht aus der der herrschenden, geschrieben und bewertet werden.

Ausrufer: Hans Obonya

fahle Stimme: Ernst Meister

Stimme einer alten Frau: Dorothea Neff

Lukullus: Heinz Moog

Sprecher des Totengerichts: Andreas Wolf

Totenrichter: Benno Smytt

Lehrer: Joseph Hendrichs

Kurtisane: Erika Pluhar

Bauer: Joe Trummer

Bäcker: Wolfgang Hebenstreith

Fischweib: Hilde Sochor

König: Aladar Kunrad

Königin: Helmi Mareich

1. Jungfrau: Hertha Schell

2. Jungfrau: Johanna Mertins

1. Legionär: Walter Stummvoll

2. Legionär: Peter Machac

Koch: Fritz Muliar